

Bezirksamtsvorlage Nr. 1492

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 27.04 .2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der
Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2903/V, Beschluss vom
18.03.2021 betrifft:

Regelmäßige Corona-Schnelltestung für die Verwaltung

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - „Regelmäßige Corona-Schnelltestung
für die Verwaltung“ als Schlussbericht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur
Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und
Finanzen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Nein

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Nein

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Regelmäßige Corona-Schnelltestung für die Verwaltung**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2903/V):

Das Bezirksamt wird ersucht, unbeschadet der geltenden Hygieneregeln Mitarbeiter*innen, die nicht im Homeoffice arbeiten, mit Corona-Schnelltests auszustatten, um ihnen zu ermöglichen, sich mindestens zweimal wöchentlich auf eine akute Infektiosität hin zu testen. Falls eine kurzfristige Beschaffung aufgrund der Vergabevorschriften nicht möglich sein sollte, soll den Mitarbeiter*innen entsprechende Kostenerstattung von selbst beschafften Schnelltests angeboten werden. Das Gesundheitsamt soll aufgrund aktueller Studien zur Handhabung, Testungsfähigkeit von Laien, Sensitivität und Spezifität hierzu den Mitarbeiter*innen eine Empfehlungsliste mit den entsprechenden Links zu Produkt und Hersteller zur Verfügung stellen.

Das Bezirksamt hat am 27.04.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Schlussbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Seit dem 06.04.2021 werden allen Beschäftigten von Mitte zwei Corona-Schnelltests zur Selbstanwendung pro Woche zur Verfügung gestellt. Aufgrund des großen Engagements unseres Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutzbeauftragten wurden alle 12 Berliner Bezirke mit einer ersten Tranche ausgestattet. Die Mitarbeitenden wurden dazu angehalten, die Tests an den Tagen anzuwenden, an denen sie ihren Dienst im Büro oder bei externen dienstlichen Anlässen versehen und die Art des Tests, den Tag und die Uhrzeit des Testens sowie das Ergebnis in einem Testtagebuch zu notieren (Dokumentationspflicht). Das Bezirksamt empfiehlt, die Schnelltests zur Selbstanwendung unmittelbar vor dem Verlassen der privaten Wohnung anzuwenden. Zudem sind diese nur für den Arbeitskontext zu nutzen, da eine zuverlässige Aussage der Schnelltests zur Selbstanwendung lediglich für circa fünf Stunden gegeben ist.

Dem Bezirksamt ist sehr daran gelegen, eine kontinuierliche Bereitstellung von Corona-Schnelltests zur Selbstanwendung für seine Beschäftigten sowie auch die der anderen Bezirke zu gewähren und arbeitet mit Hochdruck daran.

Eine Testpflicht laut Infektionsschutzverordnung (§ 6a) besteht derzeit zwar nur für Beschäftigte mit direktem Kontakt zu Kund*innen oder Gästen. Aus Sicht des Bezirksamtes haben allerdings alle Beschäftigten Kund*innenkontakt aufgrund des Aufenthalts in öffentlichen Gebäuden oder bei auswärtigen dienstlichen Terminen, weshalb das Bezirksamt in Absprache mit den anderen Bezirken eine Testpflicht für alle Beschäftigten des Bezirksamts sieht. Für eine derartige, erweiterte Testpflicht wird aktuell mit dem Personalrat an einer Dienstvereinbarung gearbeitet.

Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

A) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den . .2021

Bezirksbürgermeister von Dassel